

Auszug aus der

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates am 09.11.2005 im Sitzungssaal des Marktgemeinde-amtes Rum.

Auflegung Allgemeiner- und Ergänzender Bebauungspläne

Bebauungsplan Lechner/Kirchgasse

Der Planungsbereich umfasst die Gst. Nr. 1623 in der Kirchgasse, welche künftig in die neuzubildenden Parzellen Gst. Nr. 1623/1 und 1623/2 geteilt werden soll. Das Grundstück ist derzeit im östlichen Teil mit einem Wohn- und Wirtschaftsgebäude und einer im Norden angebauten Garage bebaut.

Nunmehr ist von 2 Kindern im westlichen Teil (neuzubildende Gp. 1623/2) die Errichtung je eines Wohnhauses geplant. Um für den Altbestand sowie für die Neubauten eine Zuordnung der Eigentumsrechte zu ermöglichen sowie auch im Hinblick auf die Finanzierungsvoraussetzungen für die geplanten Neubauten, ist eine Grundteilung erforderlich. Da sowohl das bestehende Gebäude als auch eines der geplanten neuen Objekte die gesetzlich erforderlichen Abstandsbestimmungen in offener Bauweise nicht erfüllen, ist für die Erteilung der Grundteilungsbewilligung sowie die Errichtung der geplanten Neubauten die Erlassung eines Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise erforderlich.

(Für den Bestand (ehemalige Bp. .48) wurde im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben auf der nördlich gelegenen Gp. 1626 mit Plan A/006/06/2004 ein allgemeiner Bebauungsplan mit offener Bauweise 0,4 TBO erlassen. Dieser wird durch den nunmehr ausgearbeiteten Bebauungsplan ersetzt.)

Festlegungen im Detail:

Baumassendichte min: 1,50

Bauweise: besondere

Abstände: Höhe mal 0,4 lt. TBO

höchste Bauplatzgröße: 750 m²

im Bestandsgebäude Osttrakt: 3 Obergeschoße, Westtrakt (Tennenbereich) 2 Obergeschoße, der Bestandsbaukörper wurde höhenmäßig auf Grund einer Vermessungsaufnahme fixiert.

Beide geplanten Einfamilienwohnhäuser 2 Obergeschoße, höchster Gebäudepunkt 626,00 m ü.NN, entspricht einer relativen Gebäudehöhe von ca. 9,50 m über ±0,00.

Der Gemeinderat beschließt, den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan AE/030/09/2005, die Grundstücke Nr. .1623/1 und 1623/2 betreffend, zur allgemeinen Einsicht während vier Wochen im Gemeindeamt aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt, den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Kirchgasse - Lechner/Egger gleichzeitig zu erlassen. (Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von hiezu berechtigten Personen oder Stellen abgegeben werden).

Bebauungsplan Siemensstraße/Frieden

Die gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft „Frieden“ hat das Areal des ehemaligen Bürogebäudes der Firma Siemens, Gp 614/3 erworben und plant am vorliegenden Standort die Errichtung eines 5 – 6geschoßigen Büro- und Wohnobjektes, für welches bereits Planungsentwürfe vorliegen.

Dem parallel zur Siemensstraße angeordneten Hauptbaukörper werden zwei nach Norden orientierte untergeordnete Bauteile angegliedert, welche architektonisch und funktionell zum Teil mit den im Norden gelegenen Scheibenhochhäusern der Frieden Ges.m.b.H. verbunden werden.

Für das Planungsgebiet besteht bereits ein allgemeiner Bebauungsplan aus dem Jahr 1995 (Plan RU/003/07/95 – Siemensstraße – Innstraße – Serlesstraße – Kugelfangweg). Zur Umsetzung des nunmehr geplanten Projektes ist die Erlassung des vorliegenden ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich.

Festlegungen im Detail:

Bruttogeschoßflächendichte min: 0,50 (Übernahme vom allg. Bebauungsplan)

Bauweise: offen

Abstände: Höhe mal 0,6 lt. TBO

höchste Bauplatzgröße: 14.000 m²

höchste Zahl der Obergeschoße:

5 beim West- und Südtrakt des geplanten Neubaus in der Siemensstraße auf Gst. Nr. 614/3,

6 beim Nordtrakt des geplanten Neubaus in der Siemensstraße auf Gst. Nr. 614/3

7 bei den beiden Wohnanlagen auf den Gsten. Nr. 620/5 und 620/6

17 beim bestehenden Wohnhaus auf Gst. Nr. 620/7

höchste Wandhöhe:

583,00 m ü.NN beim West- und Südtrakt des geplanten Neubaus in der Siemensstraße auf

Gst. Nr. 614/3,

587,00 m ü.NN beim Nordtrakt des geplanten Neubaus in der Siemensstraße auf Gst. Nr.

614/3

25 m relative Höhe beim Wohnhaus auf Gst. Nr. 620/5, entspricht einer absoluten Höhe von 591,00 m ü.NN.

23 m relative Höhe beim Wohnhaus auf Gst. Nr. 620/6, entspricht einer absoluten Höhe von 589,00 m ü.NN.

53 m relative Höhe beim Wohnhaus auf Gst. Nr. 620/7, entspricht einer absoluten Höhe von 619,00 m i.NN.

zur Verkehrsfläche Siemensstraße ist eine Baufluchtlinie im Parallelabstand von 6,50 m vorgesehen.

Im Bereich der Innstraße gibt die bestehende Gebäudeflucht die Bauflucht vor.

Baugrenzlinsen:

alle oben genannten Baukörper auf den Grundstücken 614/3, 620/5, 620/6 und 620/7 werden durch Baugrenzlinsen in ihren Außenabmessungen fixiert. Bei den bestehenden Objekten handelt es sich um die derzeitige oberirdische Bestandsgeometrie im Grundriss, bei den geplanten Gebäuden am ehemaligen Siemensareal auf Gst. Nr. 614/3 die Außengeometrie eines neuen Projektes der Wohnbaugesellschaft „Frieden“.

Der Gemeinderat beschließt, dass der Ergänzende Bebauungsplan E/012/10/2005, die Grundstücke Nr. 620/5, 620/6, 620/7, 614/3, 2158 und 2162 (Siemensstraße – Frieden) betreffend, zur allgemeinen Einsicht während vier Wochen im Gemeindeamt aufgelegt wird.

Der Gemeinderat beschließt, den Ergänzenden Bebauungsplan Siemensstraße /Frieden gleichzeitig zu erlassen. (Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von hiezu berechtigten Personen oder Stellen abgegeben werden).

Veranstaltungszentrum FORUM – Werbeagentur – Vergabe

Der Gemeindevorstand hat 3 Werbeagenturen eingeladen, ihre Arbeit zu präsentieren. Hierbei kam man überein, die Werbeagentur auf ein Jahr beschränkt zu engagieren, ein halbes Jahr vor der Eröffnung sowie ein halbes Jahr anschließend. Der Gemeindevorstand legte weiters fest, mit der TKM Team Kreativ, Rum, Mielestraße, diese Kooperation einzugehen. Das Angebot der TKM wurde allen Gemeinderäten zur Information übermittelt.

Der Gemeinderat beschließt, das Management für das Gemeindezentrum FORUM an die Fa. TKM für das Kalenderjahr 2006 zu vergeben.

Vergabe Bauleitung und Baustellenkoordination Lärchenstraße

Die Bauleitung und Baustellenkoordination sowie die abschließende Kollaudierung des Bauvorhabens Lärchenstraße (Kanalnetz, Neubau, Erweiterungen) dem Ing. Büro Philipp als Billigstbieter übergeben werden sollen.

Angebote:

- | | |
|--------------------------------|-------------------------|
| 1. Ing.-Büro Philipp | € 87.096,70 exkl. MwSt. |
| 2. Passer & Partner, Innsbruck | € 93.378,72 exkl. MwSt. |
| 3. Kirchner, Innsbruck | € 95.887,85 exkl. MwSt. |

Der Gemeinderat beschließt, dass das Ing. Büro Philipp mit der Bauleitung, Baustellenkoordination und der abschließenden Kollaudierung des Bauvorhabens nach dem WRG und dem UFG zum Preis von € 87.096,70 € exkl. MwSt. beauftragt wird.

Baurechtszins Frieden

Durch die Umplanung des Bauprojektes seitens der Firma Frieden, Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft hat sich auf dem Areal des alten Seniorenwohnheimes die Wohnnutzfläche um ca. 200 m² verringert. Aufgrund dessen muss der Baurechtszins von derzeit € 24.327,- auf € 21.946,23 reduziert werden.

Der Gemeinderat beschließt, den Vertrag zwischen der Marktgemeinde Rum und der Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Frieden betreffend die Baurechtsliegenschaften Gst. Nr. 1868/2 und 1870/1 KG 81014 RUM hinsichtlich des Baurechtszinses insofern abzuändern, als der jährliche Baurechtszins beginnend mit 1.1.2007 von € 24.327 auf € 21.946,23 reduziert wird. Dies unter Zugrundelegung einer Nettonutzfläche von 1.734,88.

Glasfaseranbindung DVT

Die zukünftige Internetanbindung des Gemeindeamtes und der Schul- und Kindereinrichtungen künftig über die Datenverarbeitung Tirol über eine direkte Glasfaseranbindung der Gemeinde Rum und Innsbrucker Kommunalbetriebe erfolgen soll. Die derzeit genutzte Datenanbindung an die DVT besteht aus zwei ADSL-Standleitungen der Telekom (jährliche Kosten € 5.282,88) und ist auf eine Bandbreite von 512 kb beschränkt. Die neue Anbindung ist eine Direktverbindung, doppelt so schnell, im Vergleich um einiges günstiger (jährliche Ersparnis € 1.394,88) und zudem für beliebige Kommunikationswege mit dem Land erweiterbar.

Der Gemeinderat beschließt, dass die zukünftige Internetanbindung des Gemeindeamtes (CNT) und der Schulen und Kindereinrichtungen (TSN) zur Datenverarbeitung Tirol (DVT) über eine direkte Glasfaseranbindung der Gemeinde Rum und der Innsbrucker Kommunalbetriebe (IKB) erfolgen soll. Die Kosten beinhalten die Leitungsmiete der Anbindung über die IKB. Der Internetzugang erfolgt wie bisher über die DVT.

Verträge Deponie – Hölbling und Huber

Die Bodenaushubdeponie betreffend mit den Grundstückseigentümern Hölbling und Huber Pachtverträge abgeschlossen werden müssen. Diese richten sich nach dem mit den Grundstückseigentümern Klotz und Früh abgeschlossen Verträgen und werden auf Basis einer Tonnage abgeschlossen.

Konditionen:

1. Pro Tonne tatsächlich abgelagertem Aushubmaterial werden an den/die betroffenen Grundeigentümer € 0,80 netto bezahlt.
2. Fam. Huber: Pachtvertrag auf 10 Jahre ab 7.7.2004, wobei sich aufgrund der anteiligen Kubatur von ca. 2.438 m³ eine einmalige Abschlagszahlung von € 1.950,40 ergibt.
3. Alfons Hölbling: Pachtvertrag auf 10 Jahre beginnend ab 7.7.2004, wobei sich unter Zugrundelegung eines Anteiles von 6,44 % gemessen an der Gesamtkubatur eine laufende Abschlagszahlung von € 0,05 pro Tonne ergibt. Diese Abgeltung basiert auf einem Deponiepreis von derzeit € 3,- netto pro Tonne. Sollte sich dieser Preis ändern oder bei Großchargen ein verminderter Preis vereinbart werden, wird diese Entschädigung auf Basis 26,67 %-Anteil verändert.

Der Gemeinderat beschließt, zum Betrieb einer Bodenaushubdeponie auf dem Areal der gesicherten, ehemaligen Hausmülldeponie neue Bestandsverträge mit den betroffenen Grundeigentümern zu o.a. Konditionen abzuschließen.

Übertragung gem. § 30 Abs. 2 Lit.a) TGO an den GV hinsichtlich dem Erwerb, der Veräußerung und Belastung von Liegenschaften

Da im Zuge des Projektes „Sportplatz NEU“ einige Liegenschafts-transaktionen durchgeführt werden müssen, soll im Sinne einer einfachen und raschen Abwicklung die Beschlussfassungskompetenz bis auf Widerruf vom GR an den GV übertragen werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass der Gemeinderat aufgrund der Ermächtigung des § 30 Abs. 2 lit. a der TGO 2001, Landesgesetzblatt Nr. 36/2001 in der geltenden Fassung, folgende dem Gemeinderat zustehende Aufgabe bis auf Widerruf dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung überträgt:

Den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften (§ 30 Abs. 1 lit. j TGO).

Diese Übertragung und der Widerruf der Übertragung bedürfen gem. § 30 Abs.2 lit. b letzter Satz der Schriftform und sind durch öffentlichen Anschlag gem. § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachen.

Auf Wunsch nach Abänderung des Textes wird von **Bgm. KOPP** der Antrag gestellt, es soll beschlossen werden, dass der Gemeinderat aufgrund der Ermächtigung des § 30 Abs. 2 lit. a der TGO 2001, Landesgesetzblatt Nr. 36/2001 in der geltenden Fassung, folgende dem Gemeinderat zustehende Aufgabe **bis auf Widerruf bis zur Fertigstellung des Projektes** dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung überträgt: Den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften (§ 30 Abs. 1 lit. j TGO).

Ankauf Wanne für Volvo FM 7

Für den Müll-LKW, Marke Volvo FM 7, soll ein Wannenblech mit dazugehöriger Platte und zwei Zapfenlaufrollen bei der Fa. Mut zum Preis von € 1.163,40 (exkl. MwSt.) angeschafft werden. Der Einbau der Wanne wird von der Fa. Empl zum Preis von ca. € 600 inkl. MwSt. übernommen. Die Kosten für den Transport der Teile belaufen sich auf ca. € 120,00. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 2.116,08 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat beschließt, dass ein Wannenblech mit dazu gehörender Platte und zwei Zapfenlaufrollen bei der Fa. MUT zum Preis von € 1.396,08 inkl. MwSt. gekauft werden.

Rücklagenentnahme 2005

Für bereits getätigte Ausgaben im außerordentlichen Haushalt sollen Rücklagen im Ausmaß von € 385.000,-- entnommen werden.

aus Rücklage Grundankäufe/Infrastruktur:

6/840+2989	€ 70.000,-	für Grundankäufe
6/85104+2989	€ 60.000,-	für Kanal Lärchenstraße
6/85005+2989	€ 150.000,-	für Wasserleitung Lärchenstraße

aus Rücklage Fahrzeugankäufe:

6/61201+2989	€ 80.000,-	für MAN-Lkw
6/81503+2989	€ 25.000,-	für Gärtnerauto

Der Gemeinderat beschließt obige Rücklagenentnahmen für bereits getätigte Ausgaben im außerordentlichen Haushalt.

Katastrophenhilfe Hochwasser

Der Tiroler Gemeindeverband hat vorgeschlagen und auch beschlossen, für die vom Hochwasser betroffenen Menschen solidarisch ca. € 2,-- je Einwohner zu spenden. Budgetär

sind € 2.500,-- vorgesehen, der restlich erforderliche Betrag von € 13.500,-- soll aus freien Mitteln der Verkehrsplanung übertragen werden.

Der Gemeinderat beschließt, für die vom Hochwasser betroffenen Menschen solidarisch ca. € 2,- je Einwohner zu spenden. Dies ergibt für die Marktgemeinde Rum einen Spendenbetrag in Höhe von ca. € 16.000,--.

Vergabe Rumer Alm

Die Rumer Alm soll vom 1.5.2006 bis 30.4.2009 neuerlich an Frau Claudia Hänninger, Reichenauer Straße 6, 6020 Innsbruck, verpachtet werden und die bisher bestehenden Pachtbedingungen voll inhaltlich aufrecht bleiben sollen.

Der Gemeinderat beschließt, die Rumer Alm im Pachtwege vom 1.5.2006 bis 30.4.2009 an Frau Claudia Hänninger, Reichenauerstraße 6, 6020 Innsbruck, zu vergeben. Die bisher bestehenden Pachtbedingungen bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Digitalfunk für Gemeindeeinsatzleitung

Für die Gemeindeeinsatzleitung der Marktgemeinde Rum soll das Digitalfunkendgerät, Motorola MTM 800, zum Preis von € 1.440,-- über das Land Tirol gekauft werden. Mit Inbetriebnahme des Digitalfunksystems in Tirol erfolgt für alle Blaulichtorganisationen und behördlichen Einsatzorganisationen im Einsatzfall die Kommunikation primär über das neue, sichere und unabhängigere System.

Der Ankauf erfolgt über das Land, welches wiederum bei der Großbestellung des Bundesministeriums teilnimmt, um die Geräte für die Gemeinden zu einem günstigeren Einkaufspreis zu erhalten.

Das Behörden-Digitalfunkgerät ist nicht ident mit dem der Feuerwehr. Die Feuerwehr ist zwar auch erreichbar, jedoch ist dieses Gerät speziell für den Einsatz zwischen den Behörden konfiguriert.

Der Gemeinderat beschließt, für die Gemeindeeinsatzleitung der Marktgemeinde Rum soll das Digitalfunkendgerät, Motorola MTM 800, zum Preis von € 1.440,-- über das Land Tirol zu kaufen.

Bestellung Forsttagssatzung – Ersatzmitglied

Gem. § 73 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005 sind die auf drei Mitglieder verkleinerten Forsttagssatzungskommissionen nach § 18 desselben Gesetzes bis spätestens 31.12.2005 neu zu bestellen. Der Forsttagssatzungskommission gehört unter anderem der Bürgermeister als Mitglied an. Gem. § 19 Abs. 5 Tiroler Waldordnung 2005 ist nunmehr vom GR eine Person zu bestimmen, die den Bürgermeister für den Fall seiner Verhinderung zu vertreten hat.

Der Gemeinderat beschließt, dass Hr. Walter Trescher zum Ersatzmitglied für die Forsttagssatzungskommission bestellt werden soll und als solches dem Bürgermeister für den Fall seiner Verhinderung zu vertreten hat.

Verordnung Straßenneubezeichnung – Rathausplatz

Der Platz im Bereich des neuen Gemeindezentrums „FORUM“ soll in Zukunft „Rathausplatz“ heißen. Hiefür sei eine Verordnung über Beschluss des GR zu erlassen.

Der Gemeinderat beschließt, für die Marktgemeinde Rum die Straßenneubezeichnung für den Platz im Bereich des neuen Gemeindezentrum „FORUM“ (hievon betroffen sind die Grundstücke Gst. Nr. 1644 und Bp. .59, nördlich der Dörferstraße) nach dem Landesgesetz vom 20.11.1991 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden § 1 mit der Bezeichnung „Rathausplatz“ zu verordnen.